

Stadt Bergisch Gladbach
Die Bürgermeisterin

Federführender Fachbereich Jugend und Soziales	Drucksachen-Nr. 630/2002
<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich	
<input type="checkbox"/> Nicht öffentlich	
Mitteilungsvorlage	
für ▼	Sitzungsdatum
Jugendhilfeausschuss (Jugendhilfe- und Sozialausschuss)	21.11.2002

Tagesordnungspunkt

Mitteilungen der Bürgermeisterin für den Bereich Jugend -öffentlicher Teil-

Inhalt der Mitteilung

1. Nutzung des Retentionsbeckens neben dem Spielplatz *Auf'm Büchel* zu Spielzwecken

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses (Jugendhilfe- und Sozialausschuss) am 27.06.2002 regte Herr Neuheuser an zu prüfen, ob das Retentionsbecken (Regenrückhaltebecken), das direkt neben dem Spielplatz *Auf'm Büchel* errichtet werden soll, zu Spielzwecken genutzt werden kann.

Nach Auskunft des Fachbereichs 7 – *Umwelt und Technik* ist dies aus versicherungstechnischen Gründen nicht möglich.

2. Anregung vom 31.05.2002, aus Gründen des Jugendschutzes keine städtischen Werbeflächen mehr für Tabakwerbung zur Verfügung zu stellen

Antragsteller: Prof. Dr. med. Ekkehard Schulz, Hungenberg 29, 51429 Bergisch Gladbach, und andere

Die genannte Anregung wurde am 29.11.2001 unter TOP A 12 – J (Drucksachen-Nr. 745/2001) im Jugendhilfeausschuss (Jugendhilfe- und Sozialausschuss) behandelt. Der Ausschuss fasste einstimmig folgenden Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss (Jugendhilfe- und Sozialausschuss) schließt sich inhaltlich dem einstimmigen Beschluss des *Ausschusses für Anregungen und Beschwerden* an:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, in Gesprächen mit der *Kölner Außenwerbung* und der *MOPLAK GmbH* zu prüfen, inwieweit bereits heute auf eine Tabakwerbung im Bereich von öffentlichen Flächen generell verzichtet werden kann.
2. Die Verwaltung wird gebeten, bei Abschluss von Folgeverträgen mit Werbefirmen ein Werbeverbot für Tabak von vorneherein mit zu berücksichtigen.

Der Finanz- und Liegenschaftsausschuss fasste in seiner Sitzung am 04.07.2002 folgenden modifizierten Beschluss:

1. Der Finanz- und Liegenschaftsausschuss nimmt zur Kenntnis, dass sich die bestehenden Vertragsverhältnisse mit der *Kölner Außenwerbung* und der *MOPLAK* im Sinne der Anregung nur mit großen Schwierigkeiten modifizieren lassen.
2. Die Verwaltung wird aufgefordert, auf einen vorzeitigen Verzicht auf Nikotinwerbung in ihren Verträgen nochmals hinzuweisen und dafür ggf. eine vorzeitige Verlängerung der Pachtverträge über die jetzt bestehende Zeit hinaus anzubieten.
3. Die Verwaltung wird gebeten, bei Abschluss von Folgeverträgen mit Werbefirmen ein Werbeverbot für Tabak von vorneherein mit zu berücksichtigen.
4. Dem Ausschuss für Anregungen und Beschwerden wird empfohlen, diesem Beschluss in der Sache zu folgen und den Vorgang formell abzuschließen.

Am 11.09.2002 befasste sich der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden abschließend mit der Thematik (Drucksachen-Nr. 466/2002). Der entsprechende Auszug aus der Sitzungsniederschrift ist dieser Mitteilungsvorlage als Anlage beigelegt.

3. Vorgesehene Sitzungstermine für den Jugendhilfeausschuss (Jugendhilfe- und Sozialausschuss) im Jahre 2003

In Absprache mit der Vorsitzenden und dem stellvertretenden Vorsitzenden wird als künftiger Sitzungstag für den Jugendhilfeausschuss (Jugendhilfe- und Sozialausschuss) der **Dienstag** favorisiert.

Zur Aufnahme in den Sitzungskalender wurden folgende Termine angemeldet, die noch der GesamtAbstimmung mit den Sitzungen des Rates und aller Ratsausschüsse bedürfen:

Dienstag, 18. Februar 2003, Dienstag, 25. März 2003, Dienstag, 13. Mai 2003,
Dienstag, 01. Juli 2003, Dienstag, 14. Oktober 2003, Dienstag, 02. Dezember 2003.

4. Änderung in der Besetzung des Jugendhilfeausschusses (Jugendhilfe- und Sozialausschuss)

Herr **Wolfgang Obermann** ist zum 01.09.2002 dienstlich nach Köln versetzt worden. Aus diesem Grund wird er nicht mehr im Jugendhilfeausschuss (Jugendhilfe- und Sozialausschuss) der Stadt Bergisch Gladbach tätig werden. Herr Obermann war als beratendes Mitglied für die Katholische Kirche bestellt, § 4 Abs. 3g) der Satzung für das Jugendamt der Stadt Bergisch Gladbach.

Da es sich hier um ein Mitglied handelt, das von der in der Satzung genannten Organisation zu bestellen ist, ist die Katholische Kirche berechtigt, eine Nachfolgerin/einen Nachfolger zu be-

nennen. Die Benennung ist dem Rat zur Bestätigung vorzulegen. Bis zur Nachbesetzung wird die Katholische Kirche von Herrn Braun-Paffhausen vertreten.

5. Weltkindertag 2002

Der diesjährige Weltkindertag stand unter dem Thema „Freundschaft – Feindschaft“. Kinder können Freundschaften und Feindschaften täglich in ihrem Umfeld erleben und kennen die damit verbundenen Gefühle.

Folgendes stand für die Veranstalter im Vordergrund: der faire Umgang miteinander; Stärkung des Selbstbewusstseins, das Erkennen eigener Kräfte und Grenzen, Erkennen eigener Schwächen, das Einhalten von Regeln, gemeinsamer Umgang, Förderung von Freundschaften.

Die Kinder konnten an diesem Weltkindertag in verschiedene Rollen schlüpfen, ihre Gefühle dabei definieren und erfahren, wie aus fremden, vielleicht auch feindlichen Gefühlen freundschaftliche Gefühle werden können. Sie hatten aber auch die Möglichkeit, im Spiel der Farben freundschaftliche oder feindschaftliche Begegnungen zu suchen. Durch die vielen teilnehmenden Multiplikatoren konnte das Thema am Weltkindertag facettenreich dargestellt werden.

Am 22.09.02 in der Zeit von 14.00 Uhr – 17.00 Uhr hatten die Kinder im Alter von 6 – 12 Jahren die Möglichkeit an den unterschiedlichsten Aktionen teilzunehmen. Die Aktionen wurden betreut und gestaltet von:

Institution	Angebot
RegioNet	Bewegungsbaustelle und das „Pusterich-Spiel“, bei dem Schnelligkeit, Spannung, Körperlichkeit und Taktik gefragt waren
ZAK Zentrum für Aktion und Kultur	Bemalen von Postkarten und verschicken per Gasluftballon, um einen Brieffreund zu erhalten
DRK Kindertagesstätte „Alte Wache“	Kämpfen nach Regeln, mit Keulen und Luftballons. Eine Fotowand „Gewalt im Kindergarten, wie gehen wir damit um?“ Die Fotowand wurde mit Handpuppen begleitet.
DRK Familienbildungswerk	Infotisch, vorstellen des Anti-Gewalt-Koffers und unterschiedliche Medien rund um den Umgang mit dem Thema Gewalt.
Kindertagesstätte Dreckspatz Kindertagesstätte Flic-flac	Freundschaftsbänder in verschiedenen Farben Alte und neue Bewegungs- und Kooperationsspiele, wie Ballspiele Sommer-ski und Stelzenlauf
Museumspädagogin der Stadt Bergisch Gladbach Hort der Arbeiterwohlfahrt	Visualisierung des Themas Freundschaft-Feindschaft mit bildnerischen Mitteln Herstellen von Freundschaftsbändern und malen von Freundschafts- oder Feindschaftsgeschichten mit Kindern und Erwachsenen
Kinderbüro	Schminken von „Freundschaftsgesichtern“.

Der Weltkindertag wurde durch das Kinderbüro Bergisch Gladbach organisiert.

6. 10 Jahre Kinderbüro

Am 09.09.2002 wurde Felix, das Maskottchen des Kinderbüros 10 Jahre alt und ebenso lang befindet sich das Kinderbüro im Stadthaus An der Gohrsmühle Zimmer 437. Dies war ein Grund, mit Kindern zu feiern und Rückblick zu halten.

An diesem Tag starteten 100 Schüler und Schülerinnen aus drei Bergisch Gladbacher Grundschulen zu einer Rallye durch die Stadtverwaltung. So lernten die Kinder verschiedene Bereiche der Stadtverwaltung und verschiedene Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen kennen. Sie füllten einen Fragebogen aus, der ebenso Fragen zu der Stadtverwaltung wie auch Fragen zu den Kinderrechten enthielt. So setzten sich die Kinder mit viel Spaß mit den Kinderrechten auseinander und erhielten einen ersten Einblick in die UN- Kinderrechte.

Dies war der Auftakt zu einem Kinderrechte-Quiz, an dem sich nach den Herbstferien Schüler und Schülerinnen aus Grundschulen und weiterführenden Schulen beteiligen können.

Eine Fotowand gab einen Rückblick über 10 Jahre Kinderbüroarbeit in Bergisch Gladbach.

Neben dem Kinderrechte-Quiz soll es anlässlich 10 Jahre Kinderbüro am Ende diesen Jahres eine Fragestunde mit der Bürgermeisterin und Kindern aus Grundschulen in Bergisch Gladbach geben.

7. Häusliche Gewalt

Seit dem 01.01.2002 ist das *Gesetz zur Verbesserung des zivilgerichtlichen Schutzes bei Gewalttaten und Nachstellungen sowie zur Erleichterung der Überlassung der Ehwohnung bei Trennung* in Kraft. Das Gewaltschutzgesetz (Art. 1 des o.g. Gesetzes) ermöglicht dem Familiengericht, dem Täter langfristig ein Betreten der gemeinsamen Wohnung zu verbieten. Flankierend dazu wurde mit der Einführung des § 34a des *Polizeigesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen* die polizeirechtliche Möglichkeit geschaffen, die gewalttätige Person unmittelbar und für die Dauer von regelmäßig zehn Tagen aus der auch vom Opfer bewohnten Wohnung zu verweisen und ihr die Rückkehr nach dort zu untersagen. Erste Erfahrungen nach einjähriger Praxis mit den neuen rechtlichen Möglichkeiten aus der Sicht der Polizei, des Gerichtes und der Jugendhilfe sollen in der ersten Sitzung des Jugendhilfeausschusses (Jugendhilfe- und Sozialausschuss) im Jahre 2003 behandelt werden.

8. Personalsituation im Fachbereich 5 – Jugend und Soziales

Der für jede Sitzung erbetene Bericht zur Personalsituation im Fachbereich 5 – *Jugend und Soziales* wird zur Sitzung als Tischvorlage vorbereitet, um eine größtmögliche Aktualität zu gewährleisten.

9. Servicestelle gemäß § 23 Sozialgesetzbuch Neuntes Buch (SGB IX) *Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen*

In einer Mitteilungsvorlage zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses (Jugendhilfe- und Sozialausschuss) am 24.04.2002 (Drucksachen-Nr. 176/2002) hatte die Bürgermeisterin über die Auswirkungen des SGB IX auf die Jugendhilfe berichtet. Es wurde u.a. mitgeteilt, dass die Verwaltungsberufsgenossenschaft in 51429 Bergisch Gladbach, Kölner Straße 20 die Aufgabe der Servicestelle für u.a. das Stadtgebiet von Bergisch Gladbach übernimmt. Die Verwaltungs-

berufsgenossenschaft hat zwischenzeitlich gegenüber dem Kreis, der die Angelegenheit koordiniert, mitgeteilt, dass sie die Servicestelle nicht betreiben wird. Da es trotz mehrfacher Versuche bisher nicht gelungen ist, einen Träger für die Servicestelle zu finden, hat der Kreis dies der Bezirksregierung mitgeteilt. Der Verordnungsgeber hat nun zu entscheiden, wer diese Aufgabe übernehmen muss.

10. Situation des Jugendzeltplatzes Freudenthal

Im Jahr 2000 hat die Stadt Bergisch Gladbach die Fläche, auf der sich der Jugendzeltplatz Freudenthal befindet, erworben. Zurzeit wird im Rahmen der Produktkritik geprüft, ob der Jugendzeltplatz auch weiterhin erhalten werden soll. Dies geschieht auch unter dem Aspekt, dass künftig Investitionen getätigt werden müssen, um den dauerhaften Bestand des Angebotes sichern zu können. Grundsätzlich sind die Abwasserentsorgung verlässlich zu regeln und einige Sanierungsmaßnahmen am Fachwerkhaus selbst vorzunehmen (geschätztes Kosten-Volumen: 40.000 €). Aufgrund der Haushaltssituation können diese Investitionen seitens der Stadt Bergisch Gladbach zusätzlich nicht aufgebracht werden. Andererseits stellt der Jugendzeltplatz ein geschätztes Ziel für Jugend- und Schulgruppen dar.

Derzeit werden verwaltungsseitig Überlegungen angestellt, wie der Jugendzeltplatz erhalten und gegebenenfalls die Belegung auch im kommenden Jahr möglich gemacht werden kann. Ein Modell ist, den Jugendzeltplatz in eine neue Trägerschaft übergehen zu lassen. Da aber auch bei anderen Trägern abzusehen ist, dass die Investitionskosten die Übernahme des Jugendzeltplatzes nicht einfach machen, wird angestrebt, Hilfe- und Angebotsmaßnahmen für unterschiedliche Zielgruppen des Fachbereiches Jugend und Soziales zu kombinieren. Es wird geprüft, ob über das durch den Kreis und die Europäische Union kofinanzierte Programm „Arbeit statt Sozialhilfe“ ein angeleitetes Maßnahmepraktikum unter der Trägerschaft eines freien Trägers eingerichtet werden kann. Insgesamt könnten dann die notwendigen Kosten für die Sanierung des Jugendzeltplatzes ggf. als Gesamtmaßnahme der „Hilfe zur Arbeit“ im Rahmen des § 18 Abs. 4 Bundessozialhilfegesetz (BSHG) aus vorhandenen Haushaltsmitteln gedeckt werden.

Mit diesem Projekt könnte der Betrieb des Jugendzeltplatzes weiterhin aufrechterhalten werden und gleichzeitig jungen Menschen der Weg aus der Sozialhilfe in die Berufswelt gewiesen werden. Sollte es nicht gelingen, ein Projekt zustande zu bringen, geht die Verwaltung zz. davon aus, dass der Jugendzeltplatz im kommenden Jahr nicht belegt wird.